



jobcenter
Landkreis Esslingen

jobcenter
Landkreis Göppingen

In Kooperation mit dem
Jobcenter Landkreis Esslingen und dem Jobcenter Landkreis Göppingen

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Göppingen
Pressestelle
März 2024

www.arbeitsagentur.de

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Umschulung im Betrieb

**Eine Alternative zu unbesetzten
Ausbildungsstellen**



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Göppingen

bringt weiter.

Sie erhalten kaum noch qualifizierte Bewerbungen für Ihre offenen Ausbildungsstellen?

Für Ihre Ausbildungsangebote interessieren sich immer weniger Jugendliche?

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der betrieblichen Umschulung.

Was ist eine Umschulung im Betrieb?

Die betriebliche Umschulung wird wie eine Ausbildung in einem ausbildungsberechtigten Betrieb durchgeführt und endet mit einer Abschlussprüfung vor der jeweils zuständigen Kammer.

Ihre Beschäftigten besuchen während der Umschulung die Berufsschule. Anstelle eines Ausbildungsvertrags wird ein Umschulungsvertrag abgeschlossen und der zuständigen Kammer vorgelegt.

Aufstiegsfortbildungen wie beispielsweise Meister oder Techniker können nicht gefördert werden.

Wie lange dauert eine Umschulung?

Eine Umschulung ist in der Regel um ein Drittel der regulären Ausbildungszeit verkürzt. Im Einzelfall kann auf die Verkürzung verzichtet werden.

Wer kann gefördert werden?

Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten.

Welche Kosten des Unternehmens kann die Arbeitsagentur auf Antrag übernehmen?

Wenn ein Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis steht und eine betriebliche Umschulung bei seinem Arbeitgeber beginnt, können auf Antrag Kosten übernommen werden für:

- Notwendige Eignungsfeststellungen
- Notwendige Arbeitskleidung
- Lernmittel und Fachliteratur
- Prüfungsgebühren bzw. für Prüfungsstücke und sonstige, von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren
- Eventuell notwendigen Stützunterricht
- Notwendige überbetriebliche Lehrgänge
- Erstattung der Berufsschulgebühren, soweit eine kostenfreie Teilnahme nicht möglich ist
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 75 Prozent

Besonderheit: Beschäftigte erhalten während der Umschulung weiterhin das arbeitsvertraglich festgelegte Arbeitsentgelt von ihrem Betrieb. Das gilt auch, wenn Umschüler erst mit Beginn der Umschulung zeitgleich das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis aufnehmen.

Welche Kosten der Umschüler kann die Arbeitsagentur auf Antrag übernehmen?

- Kinderbetreuung bis zu 160 Euro je Kind und Monat, wenn die Kosten zusätzlich bedingt durch die Umschulung entstehen
- Fahrtkosten für Pendelfahrten, wenn die Kosten zusätzlich entstehen
- Auswärtige Unterbringung 60 Euro pro Tag und Verpflegung 24 Euro pro Tag (Höchstbeträge: 420 Euro bzw. 168 Euro je Kalendermonat)



Die Vorteile für den Betrieb:

- Eine zukünftige Fachkraft wird im Betrieb qualifiziert, indem Sie gering qualifizierte Beschäftigte aus Ihren Reihen nach Bedarf ausbilden
- Sie profitieren von der umfangreichen Förderung durch die Agentur für Arbeit
- Erwachsene Umschüler bringen Motivation und Lebenserfahrung mit und kennen und schätzen Ihr Unternehmen
- Sie stärken dadurch die Mitarbeiterbindung

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen und zur Prüfung einer Förderung freut sich Ihr direkter Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service auf Ihre Kontaktaufnahme.

Gerne vereinbaren wir auch einen Beratungstermin bei Ihnen im Betrieb, um Sie über die konkreten Möglichkeiten und Voraussetzungen zu informieren.

Sie erreichen den Arbeitgeber-Service auch unter der kostenlosen Hotline **0800 4 5555 20**

Tipp zur Antragstellung:

Beantragen Sie die Förderung rechtzeitig, bevor Sie den (Umschulungs)Vertrag unterschreiben!